

Sauberkeit

Alle Schulangehörigen sind für Sauberkeit und Ordnung verantwortlich. Um einen sauberen Grundzustand zu erreichen und zu erhalten, verpflichten sich alle Lernenden und Lehrenden Personen zwei Mal im Jahr auf freiwilliger Basis eine gemeinsame Grundreinigung des Gebäudes und des Außengeländes durchzuführen, an der sich auch die Nachbarschulen auf dem Campus Deutz beteiligen.

Sonstiges

Das Sekretariat ist für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende in den großen Pausen geöffnet. Es soll außerhalb dieser Zeiten nur in dringenden Fällen aufgesucht werden.

Besucher melden sich im Sekretariat an.

Die Schulordnung kann nicht alles regeln, deshalb ist den Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Hausmeister zu folgen. Über Ausnahmen in Einzelfällen entscheiden Schulleitung und die Lehrkräfte.

Beschlossen durch die Schulkonferenz am 26. Oktober 2005. Gültig ab 01. Februar 2006

Vereinbarungen über das Zusammenleben in unserer Schule

Das Nicolaus-August-Otto-Berufskolleg ist ein Ort, an dem zu vielen Zeiten Interessantes erlebt, gelernt, gelehrt und erarbeitet werden kann. Dazu gehören Unterrichtsinhalte, kulturelle und soziale Begegnungen aber auch Feste. Dies kann sich nur in einem harmonischen Schulklima entwickeln, denn nur in ihm entsteht eine gute Arbeitsatmosphäre auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung und höflichen Begegnung zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Freunden, Förderern, Ausbilderinnen und Ausbildern sowie Lehrerinnen und Lehrern.

Damit sich alle im Berufskolleg wohl fühlen, gibt es Rechte und Pflichten.

Als Schülerin oder Schüler, Studierende oder Studierender sage ich mir:

Ich möchte gern zur Schule gehen und mich wohl fühlen.

Ich bin freundlich und rücksichtsvoll anderen gegenüber, im Unterricht, in den Pausen, auf dem Schulweg.

Ich möchte eine Schule ohne Gewalt.

Ich dulde keine Gewalt. Ich sage "stopp". Ich greife ein. Ich höre auf das Stopp anderer.

Ich möchte vor Verletzungen geschützt werden.

Ich verletze niemanden mit Worten oder Taten. Ich beachte die Anweisungen der Lehrkräfte. Ich nehme keine gefährlichen Gegenstände mit in die Schule.

Ich möchte in der Schule lernen.

Dafür trage ich selbst die Verantwortung. Ich störe niemanden beim Lernen. Ich bin pünktlich zum Unterrichtsbeginn im Klassenraum und beachte getroffene Vereinbarungen. Ich trage im Unterricht zu einer produktiven Arbeitsatmosphäre bei. Essen und Trinken beschränke ich grundsätzlich auf die Pausenzeiten. Bei Ausnahmen halte ich mich an die Absprache mit dem/der zuständigen Lehrer/in.

Ich möchte, dass mein Eigentum geachtet wird.

Ich beschädige oder entwende kein fremdes Eigentum.

Ich möchte eine umweltgerechte Schule.

Ich verhalte mich umweltbewusst und halte meine Schule sauber.

Als Lehrerin oder Lehrer sage ich mir:

Ich setze die im Schulprogramm vereinbarten Ziele um.

Ich halte getroffene Vereinbarungen und Termine ein und dokumentiere die Ergebnisse des Lernens und Lehrens

Ich fördere durch meine Berufsauffassung und mein Verhalten innerhalb und außerhalb des Unterrichts die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Ich begreife Schulzeit als Lebenszeit und fühle mich einer erfolgreichen Entwicklung der Schülerpersönlichkeit verpflichtet.

Ich lege meine Anforderungen und meine Beurteilungskriterien offen.

Ich bewerte gleiche Leistungen gleich, um Chancengleichheit herzustellen.

Ich stehe einzelnen Schülerinnen und Schülern, Gruppen oder ganzen Klassen bei der Lösung von Problemen, Missverständnissen oder drohenden Konflikten kooperativ und beratend zur Seite.

Um die selbst gewählten Verpflichtungen einhalten zu können, bedarf es der Unterstützung durch Schulleitung, Eltern und Ausbilderinnen und Ausbilder.

Deshalb verpflichtet sich die Schulleitung

darauf zu achten, dass jeder In der Schule respektiert und in seinen Persönlichkeitsrechten nicht beeinträchtigt wird,

für gute Lern- und Lehrvoraussetzungen zu sorgen,

auf die Umsetzung und Erfüllung der Vereinbarungen zu achten,

die Kommunikation aller am Schulbetrieb beteiligten Personen zu fördern,

alle am Schulleben Beteiligten bei der Umsetzung vereinbarter Ziele zu unterstützen.

Erziehungsberechtigte sowie Ausbilderinnen und Ausbilder verpflichten sich bzw. haben sich verpflichtet,

Sorge zu tragen für den regelmäßigen und pünktlichen Unterrichtsbesuch,

das Berufskolleg bei Fernbleiben des Schülers/der Schülerin aus gesundheitlichen oder anderen Gründen umgehend zu unterrichten,

Sorge dafür zu tragen, dass mit der Schule vereinbarte Projekte und Aufgaben von den Schülerinnen und Schülern erfüllt werden,

sich um regelmäßigen Kontakt zu den Lehrern/Lehrerinnen zu bemühen,

die Klassenleitung bei einschneidenden Veränderungen zu unterrichten,

an Informationsveranstaltungen und Sprechtagen nach Möglichkeit teilzunehmen.

Alle Selbstverpflichtungen sind eingebettet in die **allgemeinen Regelungen des Schulalltags:**

Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt für die Tagesform mit dem Klingelzeichen um 7:55 Uhr und für die Abendform um 17:45 Uhr.

Als Schuleingang und -ausgang wird während des Tagesunterrichts von Montag bis Freitag ausschließlich der Schulhofeingang benutzt. Der Eingang im Verwaltungstrakt ist den Lehrerinnen und Lehrern, der Schulleitung und Verwaltung sowie Besucherinnen und Besuchern vorbehalten. Dies gilt auch, wenn in der Aula Klausuren geschrieben werden¹.

Pausen

Schülerinnen und Schüler sowie Studierende sollen sich in der Pause grundsätzlich in der Pausenhalle oder im Freien aufhalten. Die Klassenräume werden in dieser Zeit abgeschlossen. Ein Aufenthalt ohne Lehrpersonen in Klassenräumen ist aufgrund haftungsrechtlicher Bestimmungen

¹ Diese Regelung ist notwendig, da jeder Aufenthalt in diesem Bereich zu Störungen in den angrenzenden Klassen und im Sekretariat sowie zu Gefährdungen aufgrund der Besucherparkplätze und des Lieferverkehrs führt

nicht zulässig. Aus dem gleichen Grunde muss in den Pausenbereichen des Gebäudes und des Schulhofes immer eine Pausenaufsicht gewährleistet sein. Bei absehbaren Ausfällen muss die betreffende Lehrkraft für Vertretung sorgen.

Abwesenheit

Schülerinnen und Schüler sollten ihr Fehlen unmittelbar dem Berufskolleg melden.

Telefon (0221) 221 91141 bzw. (0221) 221 91130

Fax (0221) 221 91136

e-Mail: naob-sekretariat@schulen-koeln.de

Eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des Arztes muss am nächsten Schulbesuchstag mitgebracht werden. Bei voraussichtlich längerfristiger Erkrankung muss der Schule so schnell wie möglich eine Kopie dieser Bescheinigung zugesandt werden.

Anschrift : Nicolaus-August-Otto-Berufskolleg
Frau/Herr (Name der Lehrerin/des Lehrers)
Eitorfer Str. 16
50679 Köln

Die Verletzung eines Fingers oder andere geringfügige Verletzungen verhindern nicht die Teilnahme am Unterricht, obwohl der Arzt für den Betrieb die Arbeitsunfähigkeit bescheinigt hat.

Fehlzeiten gefährden das Bildungsziel: Bei mehr als 20% unentschuldigter Fehlzeiten werden alle nichtberufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schüler in der Schuldatei gestrichen.

Bei summierten Fehlzeiten von 20% der Gesamtstundenzahl eines Schuljahres gilt das Schuljahr nicht als erfolgreich abgeschlossen, d. h. die Schüler/-innen bzw. Studierenden müssen das Schuljahr wiederholen bzw. erhalten keinen Abschluss. In bestimmten Fällen² behält sich die Schulleitung Einzelfallentscheidungen vor. Bei unregelmäßigem Schulbesuch erfolgt eine Abmahnung.

Suchtmittel, Gewalt, Störungen des Unterrichts, Sachbeschädigung

Der Besitz und Konsum von Alkohol und anderen Drogen sowie das Tragen und Mitführen von Waffen jeglicher Art sind im Berufskolleg und bei schulischen Veranstaltungen auch außerhalb der Schule verboten. Rauchen ist während der Pausen nur in den auf dem Schulhof kenntlich gemachten überdachten Bereichen geduldet. Gewalttätige Handlungen, Fälschungen (z.B. Unterschriften auf Berufsschulkarten) sowie die Störung des Unterrichts werden geahndet.

Handys sowie jegliche Geräte, die nicht dem Unterrichtszweck dienen sind während des Unterrichts abzuschalten. Der Gebrauch in jedweder Funktion, insbesondere als Kamera ist verboten und führt zur Einziehung des Gerätes durch die Lehrperson. Bei Verletzung von Persönlichkeitsrechten kann sich der oder die Betroffene rechtliche Schritte vorbehalten.

Diebstähle und Sachbeschädigungen sind im Interesse aller Schülerinnen und Schüler sofort der Schulleitung anzuzeigen. Bei Diebstahl, vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung des Eigentums der Schule, fremden Eigentums oder Verletzung eines Schulseitigen ist der/die Schuldige bzw. die Erziehungsberechtigten zu vollem Schadenersatz verpflichtet.

² „Bestimmte Fälle“ sind Fälle, die nicht selber von den Schüler/innen zu verantworten sind. Dieses ist zum Beispiel der Fall bei einer längeren ärztlich attestierter Krankheit, bei einem Krankenhausaufenthalt etc. Der/die Klassenlehrer/in entscheidet in Absprache mit der Schulleitung, wann ein solcher Fall vorliegt. Bei Fehlzeiten von über 20 % muss von dem/der Fachlehrer/-in eine Feststellungsprüfung gemacht werden. Die Note dieser Feststellungsprüfung ist vergleichbar mit der Note der sonstigen Mitarbeit für den gleichen Zeitraum.